

An das  
Österreichische Parlament  
Per Mail:  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Stellungnahme zum Schulorganisationsgesetz  
Überarbeitung des Autonomiepaketes bezüglich §27a SchOG

Bezug: AZ BMB-12.660/001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das geplante Autonomiepaket hat zweifelsohne seine guten Seiten, Reformen sind im Bildungsbereich schon lange überfällig. Es heißt doch immer: Stillstand ist Rückschritt.

Die im neuen Gesetz geplanten Änderungen bezüglich Inklusion aller Kinder ins Regelschulwesen sollten jedoch noch einmal überdacht werden:  
Für sehr viele Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf ist der Besuch von Integrationsklassen perfekt. Sie werden jetzt von zwei Lehrkräften (eine davon ausgebildete Sonderpädagogin/innen) gefördert, gefordert und betreut.

Leider ist das nicht mit allen (oft schwerstbehinderten oder auch psychisch stark beeinträchtigten Schüler/innen) möglich. Manche Kinder benötigen eine Kleinklasse, um sich gut entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten lernen zu können. Sie sind mit über 20 Mitschüler/innen oft grenzenlos überfordert und in weiterer Folge entweder aggressiv oder apathisch, jedoch mit Sicherheit nicht lernbereit.

Was passiert mit diesen Kindern laut neuem Gesetz?  
Werden sie als nicht schulfähig eingestuft und sitzen dann zuhause?  
Bedeutet das dann INKLUSION für alle Schüler/innen?

Auch die Besetzung der Inklusionsklassen mit einer Lehrperson und einer (noch auszubildenden) pädagogischen Hilfskraft lässt Zweifel aufkommen, ob sich dadurch die Schulqualität für alle Schüler/innen wesentlich verbessern wird.  
Durch diese Maßnahme wird lediglich das Lehrermangelproblem in den kommenden Jahren sehr kostengünstig gelöst.

Bei der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ kommen in erster Linie Budgetzahlen vor, jedoch ist nicht klar welche Auswirkungen diese auf die Schulqualität hat?!  
Da erst 2022 evaluiert wird, gehen für unsere Kinder wertvolle Jahre verloren!

Ich komme leider zu dem Schluss, dass in diesem Zusammenhang (Abschaffung des §27a) der neue Gesetzesentwurf nicht Fortschritt, sondern Rückschritt bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen,  
Erika Kubisch